

Antrag des Haupt- und Sozialamtes vom 20.10.2015  
auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 10.987,22 EURO  
auf der Haushaltsstelle 111610. 01310000 Technikunterstützte Informations-  
verarbeitung, DV-Software

---

### **Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei**

Die vorgenannte außerplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen  
gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

#### Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung erfolgt aufgrund der Einsparungen im Finanzhaushalt auf den folgenden  
Haushaltstellen  
111610. 08212000; Technikunterstützte Informationsverarbeitung.  
IT-Technik (Hardware) (mehr als 1.000 Euro) 7.000,00 €
- 126000. 08222000; Brandschutz. IT-Technik (Hardware) (mehr als  
150 bis 1.000 Euro) 3.987,22 €

Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet.

- Die Haushaltsmittel werden bei den vorgenannten Haushaltstellen entsprechend mit  
einer Verfügungssperre versehen.
- Die Entscheidung über die Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung obliegt  
gem. § 6 (3) Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau dem Haupt- und  
Vergabeausschuss, welcher am 05.11.2015 tagt.
- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
vom 22.12.2005 wird verwiesen.

Schkopau, den 20.10.2015

  
stellv. Amtsleiterin

Zur Kenntnisnahme: *Wird in den  
JEL-Antrag am 05.11.2015  
eingebracht.*

Schkopau, den <sup>20</sup>.10.2015

  
Bürgermeister